



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN



Kantonale Versicherungskasse

Geschäftsbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Bericht der Verwaltungskommission zum Geschäftsjahr 2011.....	6
Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2011	9
Kennzahlen	11
Bilanz und Betriebsrechnung.....	12
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung.....	14
Grundlagen und Organisation.....	14
Glossar.....	18

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2011 war für alle Pensionskassen in der Schweiz ereignisreich. Griechenland-Krise, tiefe Zinsen und Euro-Untergrenze mögen hier als Stichworte genügen. Was haben diese entweder geografisch fernen oder dann etwas abstrakten Ereignisse mit der 2. Säule zu tun? Erstaunlich viel.

Auch die Pensionskassen haben die Guthaben der Versicherten und der Rentner angelegt. Für die Versicherten liegt der Bezug der Rente noch einige Jahre in der Zukunft, in der Zwischenzeit werden die Gelder nicht benötigt und sollen möglichst viel Rendite abwerfen - bei überschaubaren Risiken. Aber auch die Rentner haben noch Guthaben in der Kasse, nur die monatliche Rente wird abgebucht.

Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihre Gelder bzw. die Guthaben der Versicherten an denselben Märkten anlegen wie die anderen Investoren auch. Dazu gehört aber auch, dass alle dieselben Risiken teilen - und denselben Ereignissen unterworfen sind. Lange Zeit wurden Obligationen als „sichere“ Anlage betrachtet, sie brachten einen akzeptablen Zins ein und waren - bei guten Schuldnerqualität - auch relativ sicher. Momentan werden für Schweizerische Bundesobligationen für 10 Jahre aber weniger als 1 % Zinsen bezahlt. Das kann eine vorübergehende Phase sein - wenn aber Banken für Festhypotheken über 10 Jahre derzeit nur 2 % Zins verlangen, gehen auch diese davon aus, dass die derzeitige Tiefzinsphase noch längere Zeit anhalten wird.

Die Pensionskassen in der Schweiz haben die ökonomische Herausforderung, dass die Guthaben der Versicherten und der Rentner zu einem definierten Zinsfuss verzinst werden müssen. Im BVG-Obligatorium waren es gemäss den Vorgaben des Bundes für das Jahr 2011 2 %. Die Differenz zwischen der Zinsverpflichtung an die Versicherten und dem Zinsertrag aus den Anlagen, muss demnach aus den Reserven finanziert werden. Falls solche vorhanden sind, können ein oder zwei oder auch mehrere schlechte Jahre überbrückt werden. Wo aber keine derartigen Reserven (mehr) vorhanden sind, müssen Massnahmen ergriffen werden.

Dazu kommt die zunehmende Lebensdauer von Herrn und Frau Schweizer. Das ist für sich gesehen positiv und wird so stets zu wenig gewürdigt. Das ist auch eine Folge der 2. Säule: Gesundheit gerade im Alter ist teuer - nur wer sie sich leisten kann, hat auch etwas davon. Dazu tragen die Renten der Pensionskassen massgebend bei. Das höhere Einkommen führt dazu, dass ein gesünderes Leben möglich ist und das erst noch über einen längeren Zeitraum. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass Vorsorgeeinrichtungen die Renten über einen längeren Zeitraum zahlen müssen. In den letzten Jahren ist die Lebenserwartung stetig gestiegen. Wer vor 15 oder 20 Jahren in Rente ging, erhält eine Rente, welche aufgrund der damals bekannten oder erwarteten Lebenserwartung berechnet wurde. Stellt man heute fest, dass die Lebenserwartung zwischenzeitlich gestiegen ist, können die Rentenbezüger keine eigenen Beiträge mehr leisten. Diese fehlenden Beiträge können nur von den jetzigen aktiven Versicherten kommen - verkleinern aber damit deren Guthaben und schmälern damit auch später deren Rente.

Diese etwas plakativ und bewusst spitz formulierten Herausforderungen begleiteten die Pensionskassen in der Schweiz im Jahre 2011 und sie werden es auch im 2012 tun. Klar ist aber jetzt schon, dass Lösungen nur gemeinsam gefunden werden können. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat im Herbst 2011 eine Anhörung zur Zukunft der 2. Säule gestartet. Die Verbände und Experten, aber auch politische Gruppierungen wurden eingeladen, zu den verschiedensten Themenbereichen und Vorschlägen Stellung zu nehmen. Daraus wird sich eine Diskussion im Bundesparlament ergeben, welche sich noch einige Zeit hinziehen wird. Schliesslich aber wird eine Gesetzesrevision des BVG entstehen, über die Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aber auch als Versicherte und Rentner der Kantonalen Versicherungskasse bestimmen können. Die Zukunft ist spannend - gehen wir sie gemeinsam an.

Bericht der Verwaltungskommission zum Geschäftsjahr 2011

Mutationen in der Verwaltungskommission

In der Verwaltungskommission und der Anlagekommission ersetzte der neugewählte Säckelmeister Thomas Rechsteiner a. Säckelmeister Sepp Moser als Arbeitgebervertreter und Präsident.

Um die anstehenden Aufgaben besser verteilen zu können, wurden zwei neue Ausschüsse bzw. Sub-Kommissionen der Verwaltungskommission im 2011 ins Leben gerufen: eine Baukommission und eine Reformkommission.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt acht Sitzungen.

Behandelte Geschäfte (Auswahl):

Neuausschreibung der Vermögensverwaltung

Die Verwaltungskommission ist verpflichtet, in periodischen Abständen alle Verträge zu überprüfen, ob die Leistungen und die bezahlten Gebühren oder Prämien marktgerecht sind. Um dies im Bereich der Vermögensverwaltung feststellen zu können, wurden bereits im 2010 total sechs Anbieter eingeladen, ihre Offerten einzureichen. Diese wurden zusammen mit externen Experten in mehreren Sitzungen ausgewertet. Der Vermögensverwaltungsvertrag mit der Appenzeller Kantonalbank wurde danach überarbeitet. Im Zuge der Offertprüfungen wurde auch abgewogen und danach beschlossen, zwei voneinander unabhängige Vermögensverwalter anstelle eines einzigen Vermögensverwalters einzusetzen. Der Entscheid konnte noch nicht umgesetzt werden.

Bauangelegenheiten / Gründung Baukommission

Die Gebäude im Besitz der Kantonalen Versicherungskasse, einerseits an der Flurhofstrasse in St.Gallen, wie auch das untere Ziel 20 (Kapo-Gebäude) in Appenzell sind beide sanierungsbedürftig. Der Verkauf der Mehrfamilienhäuser an der Flurhofstrasse wurde eingehend geprüft, schliesslich entschied sich die Verwaltungskommission gegen den Verkauf. Damit muss nun die Sanierung an die Hand genommen werden. Das untere Ziel 20 wird von der Kantonalen Versicherungskasse an den Kanton vermietet. Für die jetzige Nutzung wurde das Gebäude damals aber nicht gebaut - die Sanierung muss daher gut geplant sein, damit der Betrieb (Kantonale Notrufzentrale) jederzeit gewährleistet ist. Die Verwaltungskommission entschied sich daher eine Baukommission zu gründen. Diese hat den Auftrag die Sanierung der erwähnten Gebäude durchzuführen. Zum Präsidenten wurde Ralph Etter, Arbeitnehmervertreter in der Verwaltungskommission, gewählt. Da die Baukommission ihrerseits die Sanierung nicht nah führen kann - z.B. für Handwerkerbesprechungen auf der Baustelle - wurden für die beiden Vorhaben je ein Bauherrenvertreter gewählt.

BVG-Revision / Gründung Reformkommission

Wie schon im letztjährigen Geschäftsbericht kurz angeschnitten, trat auf den 1. Januar 2012 eine BVG-Revision in Kraft. Diese hat das Ziel, die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen erstens vollständig zu finanzieren und zweitens zu verselbständigen. Das erste Ziel hat die Kantonale Versicherungskasse bereits erreicht, der Deckungsgrad ist über 100 %, es besteht somit keine Deckungslücke, welche geschlossen werden muss. Der zweite Punkt bedeutet, dass die Kantonale Versicherungskasse formal und materiell zu einer selbständigen Pensionskasse werden muss. Bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ist es oft so, dass der Arbeitgeber über massgebliche Grössen (wie hoch sind die Beiträge, wie hoch sind die Leistungen) allein entscheidet. In privat-rechtlichen Pensionskassen entscheidet darüber aber nicht der Arbeitgeber, sondern der Stiftungsrat, welcher paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist. Entscheide werden somit immer im Sinne der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers gefällt. Für die Kantonale Versicherungskasse bedeutet das, dass das bisherige Vorsorgereglement - ein Beschluss der Standeskommission, also des Arbeitgebers - angepasst werden muss. Vor- und nachgelagert stellen sich weitere Fragen, welche einer Lösung zugeführt werden müssen. Um diese Arbeiten vertieft vorbereiten zu können, wurde eine Reformkommission gegründet. Zu ihrem Präsidenten wurde Säckelmeister Thomas Rechsteiner gewählt. Als externe Experten wurden Markus Dörig, Ratschreiber und Stephan Wyss, BVG-Experte berufen, ebenfalls Einsitz zu nehmen.

Technische Grundlagen

Alle Pensionskassen, welche auch in der überobligatorischen Vorsorge tätig sind, müssen bei der Berechnung der Renten gewisse Annahmen treffen (z.B. Invalidierungsrisiko, Morbiditätsrisiko). Das hat Einfluss darauf, wie viele Reserven für diesen Zweck vorhanden sein müssen. Damit diese Annahmen für die Zukunft mit den Tatsachen übereinstimmen, gibt es statistische Zahlenreihen, die sog. technischen Grundlagen. Die Kantonale Versicherungskasse verwendete dafür bis 2010 die Grundlage „EVK 2000“¹. Diese wurde aber nicht weitergeführt, weshalb die Verwaltungskommission beschloss, auf „VZ 2010“² zu wechseln, deren Daten aktueller sind. Weil in diesen neuen Grundlagen eine höhere Lebenserwartung enthalten ist, mussten extra dafür gebildete Reserven aufgelöst werden. Der Deckungsgrad wurde dadurch nicht beeinflusst.

Technischer Zins

Die Guthaben der Pensionierten nehmen zwar monatlich um die Rente ab, das vorhandene Restkapital ist aber vor allem bei der Pensionierung erheblich. Auch dieses Guthaben muss verzinst werden, dafür dient der sog. technische Zins. Dieser betrug im 2010 in der Kantonalen Versicherungskasse 3.5 %. Weil die Erträge auf den Anlagen der Kantonalen Versicherungskasse in den letzten Jahren sehr unstatet waren und im 2011 sogar weit unter

¹ Ältere Datenreihe aus statistischen Erhebungen der eidgenössischen Versicherungskasse, welche nicht weitergeführt wird.

² Aktuellere Datenreihe, erhoben von der Pensionskasse der Stadt Zürich, basierend auf statistischen Beobachtungen im eigenen Versichertenbestand und von 21 weiteren öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

diesen 3.5 % blieben, muss ein Teil der Zinsen für die Rentner aus den laufenden Beiträgen der aktiven Versicherten bestritten werden. Sowohl die befragten Experten wie auch die Verwaltungskommission selber gehen derzeit davon aus, dass die Zinsen tief bleiben werden. Es wäre unverantwortlich, eine zu hohe Renditeerwartung anzunehmen, welche nicht erwirtschaftet werden kann. Da die derzeitige schwierige Situation an Kapital- und Finanzmärkten noch einige Zeit anhalten wird, musste die Verwaltungskommission handeln. Sie beschloss daher, den technischen Zins auf 2.75 % zu senken.

Auf die ausbezahlten Renten hat diese Anpassung keinen Einfluss - die monatlichen Beträge bleiben gleich. Weil aber nun der Zins auf den Guthaben der Rentner kleiner ist, muss das Guthaben jedes einzelnen Rentners einmalig um den ausfallenden Zins und Zinseszins erhöht werden. Dazu mussten Reserven aufgelöst werden. Der Deckungsgrad nahm daher um rund 4 % ab.

Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu vier Sitzungen. Sie behandelte die Quartalsberichte des Vermögensverwalters und prüfte periodisch, ob angesichts der Entwicklungen Massnahmen zu treffen sind.

Neuausschreibung der Vermögensverwaltung

Als „vorberatende“ Kommission der Verwaltungskommission stellte sie zum Vermögensverwaltungsvertrag und zur Neuvergabe der Vermögensverwaltung insgesamt Antrag bei der Verwaltungskommission. Zum Geschäft selbst wird auf die obenstehenden Ausführungen verwiesen.

Kantonale Versicherungskasse
Verwaltungskommission



Thomas Rechsteiner, Präsident

Bericht des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2011

Performance

Die Anlagen der Kantonalen Versicherungskasse entwickelten sich im 2011 leider negativ. Angesichts der Lage auf den Finanzmärkten und der tiefen Zinsen war 2011 ein ausgesprochen schwieriges Jahr. Das schlug sich auf die Rendite nieder, welche -1.58 % betrug. Im Vorjahr waren es +3.21 % gewesen.

Die Durchschnittsrendite der Pensionskassen gemäss der Swisscanto-Studie, betrug im 2011 -0.3 %. Die Performance der Kantonalen Versicherungskasse liegt klar darunter, das Resultat befriedigt auch die Verwaltungskommission nicht. Der Vermögensverwalter wurde beauftragt, die Ursachen zu analysieren und im Rahmen der geltenden Anlagerichtlinien mögliche Vorschläge zuhanden der Verwaltungskommission zu unterbreiten.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad per 31.12.2011 liegt bei 106.9 %, im 2010 waren es 116.3 %. Die Abnahme um rund 10 % ist einerseits mit der negativen Rendite begründet, andererseits aufgrund der Senkung des technischen Zinses. Die Kantonale Versicherungskasse ist mit diesem Deckungsgrad immer noch die beste öffentlich-rechtliche Pensionskasse gemäss der erwähnten Swisscanto-Studie. Der Durchschnitt der Deckungsgrade aller befragten öffentlich-rechtlichen Pensionskassen liegt bei 75.5 %.

Die Wertschwankungsreserve der kantonalen Versicherungskasse hat damit auch in Franken stark abgenommen. Diese liegt nun bei rund CHF 13 Mio, während sie im 2010 noch bei über CHF 26.6 Mio lag. Die freien Mittel wurden ebenfalls eingesetzt.

Rückwirkend erscheint es richtig, dass die Ende 2010 vorhandenen freien Mittel von rund CHF 1.8 Mio. nicht verteilt wurden. Ohne dieses Polster wäre der Rückschlag noch grösser ausgefallen.

Zins auf Sparkapitalien / Rentenerhöhungen

Die Verwaltungskommission beschloss am 29. November 2011, den Zins für die Sparkapitalien für die aktiven Versicherten für das Jahr 2011 auf 2 % festzulegen.

Gleichzeitig entschied sie auch, die Renten per 1.1.2012 nicht zu erhöhen. Da die Teuerung in der Schweiz derzeit gering ist, sah sie dazu keine Veranlassung. Zudem hätte eine allfällige Rentenerhöhung aus der ohnehin kleiner gewordenen Wertschwankungsreserve finanziert werden müssen.

Versicherung

Ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer verliess im 2011 die Kantonale Versicherungskasse. Dafür stellte ein anderer Arbeitgeber ein Gesuch um Beitritt zur Kantonalen

Versicherungskasse. Auf den 1. Januar 2012 wurden er und seine Arbeitnehmer aufgenommen.

Der Bestand der aktiven Versicherten nahm um 15 Personen auf neu 914 zu. Die Anzahl der Rentner stieg um 3 auf 203 Personen.

Immobilien

Unteres Ziel 20, Appenzell (Kapo-Gebäude)

Die Verwaltungskommission hat auf Antrag der Baukommission die Eberle Architektur GmbH St.Gallen, als Bauherrenvertreterin gewählt. Zusammen mit ihm wird die Baukommission verschiedene Sanierungsvarianten prüfen.

Flurhofstrasse, St.Gallen

Für die Sanierung dieser Gebäude hat die Verwaltungskommission auf Antrag der Baukommission die Altrimo AG, Appenzell als Bauherrenvertreterin gewählt. Auch er wird in Zusammenarbeit mit der Baukommission verschiedene Sanierungsvarianten prüfen. Die Mieterschaft wurde hinsichtlich der geplanten Sanierung ein erstes Mal vororientiert. Einige dringliche Arbeiten, welche keinen Aufschub duldeten, wurden in Auftrag gegeben und ausgeführt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle hat sich zwischenzeitlich etabliert. Die Erfahrung zeigt, dass Versicherte gerne auf die Geschäftsstelle kommen, um Fragen beantwortet zu haben. Die eingesetzte Software erlaubt es, verschiedene Simulationen für die Zukunft zu machen. Diese Möglichkeit wurde rege benutzt.

Im letzten Jahr wurden auch zwei Merkblätter erstellt, welche für häufige und allgemeine Fragen eine erste Antwort geben können. Individuelle Abklärungen benötigen in jedem Fall mehr Zeit, ergeben aber auch genauere Antworten.

Dank

Für den grossen Einsatz und das hohe Engagement bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kantonale Versicherungskasse
Verwaltung



Rico Roduner, Geschäftsführer

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2011	2010	2009	2008	2007
Vermögensanlagen in CHF	204'354'378	204'475'978	193'730'607	165'942'918	180'439'045
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	-15'481'387	4'817'679	16'625'011	-20'497'249	-3'828'460
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	-1'899'422	1'899'422	0	-6'682'266	-10'281'475
Performance (Gesamtrendite)	-1.58%	3.21%	11.37%	-10.06%	3.17%
Deckungskapital in CHF	190'128'444	175'653'731	168'849'076	157'464'965	152'110'417
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	106.90%	116.25%	114.05%	104.50%	118.14%
Wertschwankungsreserve in CHF	13'063'176	26'645'142	26'645'142	7'101'874	20'916'857
<i>*WSR Wertschwankungsreserve</i>					
Anzahl der aktiven Versicherten	914	899	869	857	832
Frauen	573	543	528	517	492
Männer	341	356	341	340	340
Anzahl der Rentner	203	200	182	173	170
Frauen	107	106	94	88	85
Männer	96	94	88	85	85
Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	22%	22%	21%	20%	20%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	51%	45%	44%	46%	48%
<i>**kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.51 Rentner</i>					

Verwaltungsaufwand	235'084	160'996	247'964	248'442	131'416
Vermögensverwaltung	255'264	266'203	223'765	238'814	247'359
Gesamter Verwaltungsaufwand	490'348	427'199	471'728	487'255	378'775
Anzahl Versicherte	1'117	1'099	1'051	1'030	1'002
Verwaltungsaufwand / Versicherter	210	146	236	241	131
Vermögensverwaltung / Versicherter	229	242	213	232	247
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	439	389	449	473	378

Bilanz und Betriebsrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2011

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	31.12.2011 CHF	31.12.2010 CHF
Vermögensanlagen		204'354'377.67	204'475'978.42
Flüssige Mittel und Forderungen		12'020'213.17	9'294'727.81
Bankguthaben		10'780'896.26	8'234'337.52
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		192'504.70	532'550.03
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	68	1'046'812.21	527'840.26
Wertschriften	67	185'440'014.50	188'287'100.61
Obligationen		79'106'991.64	77'729'494.43
Grundpfandtitel (Zeddel)		4'485.00	5'625.00
Immobilienanlagen (Fonds)		44'927'211.36	43'830'221.14
Aktien		54'116'404.20	59'619'893.45
Andere Anlagen		7'284'922.30	7'101'866.59
Immobilien		6'894'150.00	6'894'150.00
Direkt gehaltene Liegenschaften	675	6'894'150.00	6'894'150.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		505'769.67	486'644.04
Marchzinsen		263'125.72	241'037.24
Diverse Abgrenzungen		242'643.95	245'606.80
Total Aktiven		204'860'147.34	204'962'622.46
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1'668'526.80	764'328.30
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	1'668'526.80	709'966.80
Andere Verbindlichkeiten		0.00	54'361.50
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		190'128'444.06	175'653'730.62
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	121'130'948.06	115'052'672.62
Vorsorgekapital Rentner	54	62'040'683.00	52'162'400.00
Technische Rückstellungen	55	6'956'813.00	8'438'658.00
Wertschwankungsreserve	63	13'063'176.48	26'645'142.00
Freie Mittel		0.00	1'899'421.54
Stand zu Beginn der Periode		1'899'421.54	0.00
Ertragsüberschuss		-1'899'421.54	1'899'421.54
Total Passiven		204'860'147.34	204'962'622.46

Betriebsrechnung		<i>Index Anhang</i>	2011	2010
			CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			10'543'855.20	10'020'663.00
Beiträge Arbeitnehmer	32		4'099'829.70	3'915'419.05
Beiträge Arbeitgeber	32		5'780'707.70	5'495'767.10
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52		663'317.80	609'476.85
Eintrittsleistungen	52		6'420'909.81	5'918'730.47
Freizügigkeitseinlagen			6'420'909.81	5'584'584.37
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung			0.00	334'146.10
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen			16'964'765.01	15'939'393.47
Reglementarische Leistungen			-5'369'400.80	-6'274'488.80
Altersrenten			-3'669'643.00	-3'437'812.00
Hinterlassenenrenten			-639'930.40	-605'546.40
Invalidenrenten			-242'034.40	-216'733.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung			-744'059.75	-2'014'396.60
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität			-73'733.25	0.00
Austrittsleistungen			-9'194'908.67	-4'503'082.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-8'057'081.32	-3'800'854.70
Vorbezüge WEF/Scheidung			-1'137'827.35	-702'227.40
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge			-14'564'309.47	-10'777'570.90
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			-14'420'441.84	-6'785'710.87
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte			-3'792'990.34	-1'879'234.92
Bildung Vorsorgekapital Rentner			-9'824'011.40	-3'007'661.30
Bildung technische Rückstellungen			1'481'845.00	264'318.00
Verzinsung des Sparkapitals	52		-2'285'285.10	-2'163'132.65
Ertrag aus Versicherungsleistungen			33'786.00	33'786.00
Versicherungsleistungen			33'786.00	33'786.00
Versicherungsaufwand			-20'648.10	-15'652.95
Beiträge an Sicherheitsfonds			-20'648.10	-15'652.95
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden			0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil			-12'006'848.40	-1'605'755.25
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	67		-3'239'454.71	6'584'429.74
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen			20'529.80	33'480.79
Erträge auf Obligationen			933'353.48	925'993.96
Netto-Kurserfolg auf Obligationen			-1'626'692.79	-2'233'276.61
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)			418.45	253.15
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften			408'936.65	419'937.60
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften			0.00	0.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)			702'470.60	785'475.45
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)			763'452.82	1'454'970.72
Erträge auf Aktien			686'527.93	409'790.58
Netto-Kurserfolg auf Aktien			-4'497'373.57	4'233'995.74
Erfolg auf anderen Anlagen			-363'577.70	840'996.59
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage			-255'263.78	-266'203.03
Zins auf Guthaben Ausgetretene			-13'711.45	-21'792.65
Ertrag aus Anlagen beim Arbeitgeber	68		1'474.85	807.45
Verwaltungsaufwand			-235'083.95	-160'995.65
Verwaltungsaufwand			-235'083.95	-160'995.65
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR			-15'481'387.06	4'817'678.84
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)	63		13'581'965.52	-2'918'257.30
Aufwandüberschuss			-1'899'421.54	1'899'421.54

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

Das Vermögen der Kantonalen Versicherungskasse veränderte sich im 2011 kaum. Es betrug per 31.12.2011 CHF 204.3 Mio., im 2010 waren es CHF 204.4 Mio. Der Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen stieg um rund CHF 1 Mio. auf CHF 16.9 Mio. während sie im 2010 bei CHF 15.9 Mio. lagen. Markant zugenommen haben die Abflüsse für Austrittsleistungen und Vorbezüge. Lagen diese im 2010 noch bei CHF 10.7 Mio, waren es im 2011 nun 14.5 Mio CHF.

Das Ergebnis aus der Vermögensanlage verzeichnete einen regelrechten Einbruch. Nachdem es im 2010 noch bei CHF 6.5 Mio. lag, waren es im 2011 CHF -3.2 Mio.

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen neu CHF 190.1 Mio., im 2010 waren es noch CHF 175.6 Mio. Darin ist der einmalige Effekt aus der Senkung des technischen Zinses enthalten. Da das Ergebnis aus der Vermögensanlage negativ war, wurden die nötigen Mittel für die Erhöhung der Vorsorgekapitalien den Wertschwankungsreserven entnommen. Diese sanken von CHF 26.6 Mio. auf neu CHF 13 Mio.

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen) finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet zur Verfügung steht. Die Internet-Adresse ist im Anhang dieses Berichts aufgeführt.

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters,- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Verordnung über die Versicherungskasse Appenzell I.Rh. vom 1. Dezember 1969 (GS 172.410) mit Revisionen

- Standeskommissionsbeschluss über die kantonale Versicherungskasse (Vorsorgereglement) vom 16. Dezember 2008 (GS 172.411)
- Anlagereglement vom 8. Juli 2009
- Rückstellungsreglement vom 22. November 2011
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009
- Organisationsreglement vom 8. Juli 2009

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 2 Mitglieder (Arbeitgebervertreter) werden durch die Standeskommission gewählt, 1 weiteres Mitglied aus dem Kreis der angeschlossenen Arbeitgeber entsandt. Die 3 Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmern aus ihrem Kreis ausgewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

Verwaltungskommission / Anlagekommission

	Wahljahr	Funktion Verwal- tungskommission	sonstige Funktion	KU	A
<u>Arbeitgebervertreter</u>					
Sepp Moser	2003	Präsident bis 31.05.2011	Säckelmeister	KU	A
Martin Büchler	2008	Mitglied bis 14.04.2011	Kassier Schulgemeinde Appenzell		
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied ab 15.04.2011	Kassier Schulgemeinde Appenzell		A
Thomas Rechsteiner	2011	Präsident ab 01.06.2011	Säckelmeister	KU	A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	A
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD		
<u>Verwaltung</u>					
Rico Roduner		Geschäftsführer	Leiter Personalamt	KU	
Bea Panella		Verwalterin	Lohnbuchhalterin		

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien
A = Mitglied der Anlagekommission

Bankverbindung: Appenzeller Kantonalbank
Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell
CH49 0076 3605 5006 6930 5

Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Ständekommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorgereglement)

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Total	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Total	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Total
18 - 22	-	-	-	1.5	1.5	3.0	1.5	1.5	3.0
23 - 29	4.0	4.0	8.0	1.5	1.5	3.0	5.5	5.5	11.0
30 - 34	5.0	6.0	11.0	1.5	1.5	3.0	6.5	7.5	14.0
35 - 39	6.0	8.0	14.0	1.5	1.5	3.0	7.5	9.5	17.0
40 - 44	7.0	10.0	17.0	1.5	1.5	3.0	8.5	11.5	20.0
45 - 49	7.5	10.5	18.0	1.5	1.5	3.0	9.0	12.0	21.0
50 - 65	7.5	12.5	20.0	1.5	1.5	3.0	9.0	14.0	23.0

Anhang

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert. Der Jahresbericht mit Anhang ist neu auch auf der kantonalen Homepage abrufbar:

<http://www.ai.ch>, Verwaltung, Ämter, Personalamt, Bereich "Geschäftsstelle Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden", Publikationen.

Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Swisscanto Vorsorge AG
Waisenhausstrasse 2
8021 Zürich

Revisionsstelle: BDO AG
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

Aufsicht: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Poststrasse 28
9000 St. Gallen

Die Revisionsstelle BDO AG hat die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und die Vermögensanlage, sowie die Alterskonten auf ihre Rechtmässigkeit geprüft und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen stehen Ihnen Rico Roduner und Beatrice Panella (Tel. 071 788 92 91) gerne zur Verfügung. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse neu in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

Glossar

AHV	Alters- und Hinterlassenen-Versicherung Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge Rahmengesetz, das sämtliche von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nichtregistrierten Pensionskassen.
Deckungsgrad	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
FZG	Freizügigkeitsgesetz Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
Swiss GAAP FER 26	Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).

